



## MERKBLATT ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZES

### Grundsätzlich

- An einem Stand, an dem Alkohol verkauft wird, muss das Plakat „Bestimmungen Alkoholausschank“ angebracht werden (Schilder können bei der Suchtpräventionsstelle ZH-Oberland, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster, Tel. 043 399 10 80, bezogen werden)

### Service- und Verkaufspersonal

- Das Service- und Verkaufspersonal ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert und handelt danach
- Der Staff ist mindestens 18-jährig (die Suchtpräventionsstelle empfiehlt ab 20 Jahren)
- Konsequente Ausweiskontrolle
- Bar- oder Verkaufsverantwortliche(r) ist bestimmt
- Es gibt genügend Service- und Verkaufspersonal
- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol
- Jugendliche werden bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützt
- Der Umgang mit Jugendlichen, die keinen Alkohol trinken dürfen, ist geklärt (wo kann Hilfe geholt werden)

### Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren:

Veranstalter von Anlässen, die Gäste jeden Alters teilnehmen lassen, müssen dafür sorgen, dass unter 16-Jährigen kein Alkohol abgegeben wird. 16 bis 18-Jährigen dürfen Wein, Bier und gegorener Most verkauft werden. Ab 18 Jahren darf man Alcopops, Spirituosen und Aperitifs verkaufen. Die Gäste werden mit Hinweisschildern und anderen geeigneten Materialien über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Wichtig ist:

- Das Alter des Gastes muss jederzeit mit einem amtlichen Ausweis bestätigt werden können
- Das Verkaufspersonal muss instruiert sein, wie es korrekt reagiert, wenn jemand die Alterlimite nicht erfüllt
- Es sollten attraktive alkoholfreie Getränke angeboten werden

### Getränkeangebot

Über die Verkaufspreise kann der Konsum einfach und wirkungsvoll beeinflusst werden. Es sollten mehrere alkoholfreie Getränke (insbesondere Softdrinks und Fruchtsäfte) angeboten werden, die deutlich preisgünstiger sind als alkoholhaltige Getränke.

- Mindestens ein ansprechend präsentierter alkoholfreier Cocktail oder Drink im Sortiment einplanen
- Angaben auf Preislisten zu Altersbeschränkungen vorbereiten
- Alkoholfreie Drinks zu Spezialpreisen (z.B. Nachfüllmineral verbilligt)
- Alkoholfreies Bier und Leichtbier (ca. 2,5 Vol%) anbieten
- Getränke werden nicht in Gläsern oder Flaschen verkauft (keine Scherben)

### Vor und während dem Fest

- Briefing der Mitarbeitenden durchführen und Verantwortlichkeiten klären
- Hinweise auf Altersbeschränkungen (Plakate) im Eingangsbereich anbringen
- Wichtige Telefonnummern zur Prävention am Verkaufspunkt anbringen (Polizei, Sanität, OK)
- Gäste ansprechen, die Jugendliche mit Alkohol versorgen
- Ausschank verweigern, wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene übermässig trinken
- Betrunkenen darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden
- Signalisieren, dass Gewalt, Vandalismus und Deal nicht toleriert werden